

282358-2026 - Result

Germany – Public-service buses – Vergabe von 28 Niederflur-(oder Low-Entry)-Solo-Diesel-Omnibussen und 4 Niederflur-Solo-eBussen (Los 1) sowie 11 Niederflur-Diesel-Gelenkombussen und 1 Low-Entry-15m-Diesel-Omnibus (Los 2)

OJ S 80/2026 24/04/2026

Contract or concession award notice – standard regime

Supplies

1. Buyer

1.1. Buyer

Official name: Kreisbahn Aurich GmbH

Email: info@kreisbahn-aurich.de

Legal type of the buyer: Public undertaking, controlled by a regional authority

Activity of the contracting entity: Urban railway, tramway, trolleybus or bus services

2. Procedure

2.1. Procedure

Title: Vergabe von 28 Niederflur-(oder Low-Entry)-Solo-Diesel-Omnibussen und 4 Niederflur-Solo-eBussen (Los 1) sowie 11 Niederflur-Diesel-Gelenkombussen und 1 Low-Entry-15m-Diesel-Omnibus (Los 2)

Description: Die Auftraggeberin erbringt als kommunales Verkehrsunternehmen ÖPNV-Leistungen im Landkreis Aurich und benötigt hierfür neue Busfahrzeuge. Dieses Vergabeverfahren dient der Beschaffung von 28 Niederflur- (oder Low-Entry)-Solo-Diesel-Omnibusse mit Mild-Hybrid Modul sowie vier Niederflur-Solo-eBusse (Los 1) sowie von 11 Niederflur-Diesel-Gelenkombussen und 1 Low-Entry-15m-Diesel-Omnibus (Los 2) für den Öffentlichen Personennahverkehr gemäß der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft).

Procedure identifier: 53ea026a-7cd8-453a-8c30-0549278dc849

Type of procedure: Negotiated with prior publication of a call for competition / competitive with negotiation

The procedure is accelerated: no

2.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Supplies

Main classification (cpv): 34121100 Public-service buses

Additional classification (cpv): 34121000 Buses and coaches, 34121200 Articulated buses, 34121400 Low-floor buses, 34144910 Electric buses

2.1.2. Place of performance

Town: Aurich

Postcode: 26603

Country subdivision (NUTS): Aurich (DE947)

Country: Germany

2.1.4. General information

Legal basis:

Directive 2014/25/EU

5. Lot

5.1. Lot: LOT-0001

Title: Vergabe eines Lieferauftrags über Busfahrzeuge (Los 1)

Description: Gegenstand des zu vergebenden Loses 1 ist die Lieferung von 28 Niederflur- (oder Low-Entry)-Solo-Diesel-Omnibussen und 4 Niederflur-Solo-eBussen

Internal identifier: LOT-0001 E75254871

5.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Supplies

Main classification (cpv): 34121100 Public-service buses

Additional classification (cpv): 34121000 Buses and coaches, 34121400 Low-floor buses, 34144910 Electric buses

Options:

Description of the options: Die Kreisbahn Aurich GmbH ist berechtigt, die Lieferung von fünf zusätzlichen Niederflur- (oder Low-Entry) -Solo-Diesel-Omnibussen nach Maßgabe des Liefervertrags zu verlangen. Die Option kann innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Liefervertrages durch schriftliche Erklärung ausgeübt werden. Die Erklärung hat die von der Kreisbahn Aurich GmbH gewünschte Anzahl der zu liefernden Busfahrzeuge sowie das gewünschte Lieferdatum zu enthalten. Die Busfahrzeuge sind innerhalb von 18 Monaten nach der Erklärung der Kreisbahn Aurich GmbH an den vereinbarten Erfüllungsort gemäß des Liefervertrags zu liefern. Zu den weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Vergabeunterlagen (insb. Vertrag Los 1).

5.1.2. Place of performance

Postal address: Breiter Weg 69a

Town: Aurich

Postcode: 26603

Country subdivision (NUTS): Aurich (DE947)

Country: Germany

5.1.3. Estimated duration

Other duration: Unlimited

5.1.4. Renewal

Maximum renewals: 1

5.1.6. General information

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement (GPA): no

5.1.7. Strategic procurement

Aim of strategic procurement: No strategic procurement

The procurement falls within the scope of the European Parliament and Council 2009/33/EC (Clean Vehicles Directive – CVD)

The CVD legal basis to establish which category of procurement procedure applies: Vehicle purchase, lease or rent

5.1.10. Award criteria

Criterion:

Type: Price

Description: Gesamtpreis (27 %)

Criterion:

Type: Quality

Description: Erfüllungsgrad des Lastenhefts (47 %)

Criterion:

Type: Quality

Description: Liefertermine (26 %)

5.1.15. Techniques

Framework agreement:

No framework agreement

Information about the dynamic purchasing system:

No dynamic purchase system

5.1.16. Further information, mediation and review

Review organisation: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Information about review deadlines: Für die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer gelten u.a. die §§ 160 ff. GWB. Auf die Rügepflichten des Bewerbers / Bieters nach § 160 Abs. 3 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Außerdem weist der Auftraggeber auf die Rechtsbehelfsfrist des § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB hin. Danach ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, mehr als 15 Kalendertage vergangen sind. §§ 160, 161 GWB lautet wörtlich: § 160 Einleitung, Antrag „(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“ § 161 Form, Inhalt „(1) Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat einen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu benennen. (2) Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen.“ Des Weiteren weist die Vergabestelle auf § 135 GWB hin. § 135 GWB lautet: "(1)

Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. (2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. (3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen."

Organisation providing additional information about the procurement procedure: Kreisbahn Aurich GmbH

Organisation providing offline access to the procurement documents: Kreisbahn Aurich GmbH

Organisation providing more information on the review procedures: Kreisbahn Aurich GmbH

Organisation signing the contract: Kreisbahn Aurich GmbH

5.1. Lot: LOT-0002

Title: Vergabe eines Lieferauftrags über Busfahrzeuge (Los 2)

Description: Gegenstand des zu vergebenden Loses 2 ist die Lieferung von 11 Niederflur-Diesel-Gelenkombusse und 1 Low-Entry-15m-Diesel-Omnibus.

Internal identifier: LOT-0002 E75254871

5.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Supplies

Main classification (cpv): 34121100 Public-service buses

Additional classification (cpv): 34121000 Buses and coaches, 34121200 Articulated buses

5.1.2. Place of performance

Postal address: Breiter Weg 69a

Town: Aurich

Postcode: 26603

Country subdivision (NUTS): Aurich (DE947)

Country: Germany

5.1.3. Estimated duration

Other duration: Unlimited

5.1.4. Renewal

Maximum renewals: 0

5.1.6. General information

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement (GPA): no

5.1.7. Strategic procurement

Aim of strategic procurement: No strategic procurement

The procurement falls within the scope of the European Parliament and Council 2009/33/EC (Clean Vehicles Directive – CVD)

The CVD legal basis to establish which category of procurement procedure applies: Vehicle purchase, lease or rent

5.1.10. Award criteria

Criterion:

Type: Price

Description: Gesamtpreis (27 %)

Criterion:

Type: Quality

Description: Erfüllungsgrad des Lastenhefts (47 %)

Criterion:

Type: Quality

Description: Liefertermine (26 %)

5.1.15. Techniques

Framework agreement:

No framework agreement

Information about the dynamic purchasing system:

No dynamic purchase system

5.1.16. Further information, mediation and review

Review organisation: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Information about review deadlines: Für die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer gelten u.a. die §§ 160 ff. GWB. Auf die Rügepflichten des Bewerbers / Bieters nach § 160 Abs. 3 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Außerdem weist der Auftraggeber auf die Rechtsbehelfsfrist des § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB hin. Danach ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, mehr als 15 Kalendertage vergangen sind. §§ 160, 161 GWB lautet wörtlich: § 160 Einleitung, Antrag „(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15

Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“ § 161 Form, Inhalt „(1) Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat einen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu benennen. (2) Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen.“ Des Weiteren weist die Vergabestelle auf § 135 GWB hin. § 135 GWB lautet: "(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. (2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. (3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen."

Organisation providing additional information about the procurement procedure: Kreisbahn Aurich GmbH

Organisation providing offline access to the procurement documents: Kreisbahn Aurich GmbH

Organisation providing more information on the review procedures: Kreisbahn Aurich GmbH

6. Results

Value of all contracts awarded in this notice: 0,00 EUR

6.1. Result lot identifier: LOT-0001

Winner selection status: At least one winner was chosen.

6.1.2. Information about winners

Winner:

Official name: Daimler Buses GmbH

Tender:

Tender identifier: Los 1

Identifier of lot or group of lots: LOT-0001

Value of the tender: 0,00 EUR

The tender was ranked: yes

The tender is a variant: no

Subcontracting: No

Contract information:

Identifier of the contract: Vertrag Los 1

Date of the conclusion of the contract: 23/03/2026

Organisation signing the contract: Kreisbahn Aurich GmbH

6.1.4. Statistical information**Received tenders or requests to participate:**

Type of received submissions: Tenders

Number of tenders or requests to participate received: 1

The CVD legal basis to establish which category of procurement procedure applies: Vehicle purchase, lease or rent

Category of vehicle: Bus (M3)

The number of all vehicles falling within the scope of the CVD directive: 0

The number of clean vehicles: 0

The number of zero-emission heavy-duty vehicles: 0

6.1. Result lot identifier: LOT-0002

Winner selection status: At least one winner was chosen.

6.1.2. Information about winners**Winner:**

Official name: Daimler Buses GmbH

Tender:

Tender identifier: Los 2

Identifier of lot or group of lots: LOT-0002

Value of the tender: 0,00 EUR

The tender was ranked: yes

The tender is a variant: no

Subcontracting: No

Contract information:

Identifier of the contract: Vertrag Los 2

Date of the conclusion of the contract: 23/03/2026

6.1.4. Statistical information**Received tenders or requests to participate:**

Type of received submissions: Tenders

Number of tenders or requests to participate received: 1

The CVD legal basis to establish which category of procurement procedure applies: Vehicle purchase, lease or rent

Category of vehicle: Bus (M3)

The number of all vehicles falling within the scope of the CVD directive: 0

The number of clean vehicles: 0

The number of zero-emission heavy-duty vehicles: 0

8. Organisations

8.1. ORG-0001

Official name: Kreisbahn Aurich GmbH
Registration number: HRB:104
Postal address: Breiter Weg 69a
Town: Aurich
Postcode: 26603
Country subdivision (NUTS): Aurich (DE947)
Country: Germany
Email: info@kreisbahn-aurich.de
Telephone: +49 49 41 95 60 0
Internet address: <https://www.kreisbahn-aurich.de/>

Roles of this organisation:

Buyer
Organisation providing additional information about the procurement procedure
Organisation providing offline access to the procurement documents
Organisation providing more information on the review procedures
Organisation signing the contract

8.1. ORG-0002

Official name: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Registration number: t:04131153306
Postal address: Auf der Hude 2
Town: Lüneburg
Postcode: 21339
Country subdivision (NUTS): Lüneburg, Landkreis (DE935)
Country: Germany
Email: vergabekammer@mw.niedersachsen.de
Telephone: 04131153306

Roles of this organisation:

Review organisation

8.1. ORG-0003

Official name: Daimler Buses GmbH
Size of the economic operator: Large
Registration number: HRB: 17316
Postal address: Ausschläger Weg 59
Town: Hamburg
Postcode: 20537
Country subdivision (NUTS): Hamburg (DE600)
Country: Germany

Roles of this organisation:

Tenderer

Winner of these lots: LOT-0001, LOT-0002

8.1. ORG-0004

Official name: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registration number: 0204:994-DOEVD-83

Town: Bonn
Postcode: 53119
Country subdivision (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Country: Germany
Email: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telephone: +49228996100
Roles of this organisation:
TED eSender

Notice information

Notice identifier/version: b95440f7-9c8e-4c3e-96e2-147b6c281fbc - 01
Form type: Result
Notice type: Contract or concession award notice – standard regime
Notice subtype: 30
Notice dispatch date: 22/04/2026 12:26:44 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time
Languages in which this notice is officially available: German
Notice publication number: 282358-2026
OJ S issue number: 80/2026
Publication date: 24/04/2026